

Pressemitteilung

16.12.2022

TWS informiert über Gas- und Strompreisbremse

Zweite Stufe des aktuellen Entlastungspakets ist beschlossen – TWS gibt Entlastungen komplett weiter

RAVENSBURG. Nun ist klar, wie die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern in der Energiekrise mit ihrem aktuellen Hilfspaket weiter unter die Arme greifen will: Nach der Soforthilfe im Dezember für private Gaskundinnen und -kunden, folgt die Gas-/Wärme- und Strompreisbremse ab 1. März 2023 – rückwirkend zum 1. Januar 2023. Das Gesetz hat heute (16. Dezember) den Bundesrat passiert.

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der schwierigen Zeiten zu unterstützen, begrüßt die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) die Preisbremsen. „Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir die Entlastungen zu hundert Prozent weitergeben“, erklärt Robert Sommer, Bereichsleiter Markt bei der TWS. Dies erfolge automatisch, die Kundinnen und Kunden müssen nichts dafür tun. Auch sieht er die von der Bundesregierung beschlossene Missbrauchskontrolle, um missbräuchliche oder ungerechtfertigte Anhebungen von Energiepreisen zu unterbinden, sehr positiv: „Wir sehen, dass einige Wettbewerber ihre Preise extrem angepasst haben. Es kann nicht sein, dass die staatlichen Preisdeckelungen dafür genutzt werden, die Preise zu erhöhen. Wir kalkulieren unsere Preise immer so spitz wie möglich, da es uns wichtig ist, unsere Kunden möglichst preisgünstig zu versorgen.“

Derzeit erlebt der Energieversorger viel Unsicherheit bei seiner Kundschaft. Der TWS-Kundenservice hilft mit Rat und Tat; er ist derzeit stark gefordert. Das Aufkommen an Kundenanfragen hat sich vervielfacht. Deshalb bittet die TWS um Verständnis und Geduld, sollte jemand länger warten müssen, bis

er durchkommt. Die häufigsten Fragen und Antworten zur aktuellen Energiekrise hat der Energieversorger auf seiner Internetseite unter www.tws.de zusammengestellt.

So funktionieren die Preisbremsen

Gas-/Wärmepreisbremse

Ab 1. März 2023 mit einer Rückwirkung zum 1. Januar 2023 wird bei Gas der Preis bei 12 Cent pro Kilowattstunde brutto – also inklusive Steuern – gedeckelt, bei Wärme gilt eine Preisgrenze von 9,5 Cent pro Kilowattstunde brutto. Damit ein Sparanreiz erhalten bleibt, gilt dieser Preis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs; für den darüber hinaus gehenden Verbrauch wird der normale Vertragspreis berechnet. Denn schließlich wird der Preisdeckel die Gasknappheit nicht lösen; dagegen hilft nur Energiesparen. Die Gas- und Wärmepreisbremse ist befristet bis April 2024.

Strompreisbremse

Analog zum Gaspreis gibt es bei Strom ebenfalls einen Preisdeckel. Der liegt bei 40 Cent pro Kilowattstunde brutto, ebenfalls für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für Mengen, die diesen Verbrauch übersteigen, zahlen private Verbraucherinnen und Verbraucher den normalen Vertragspreis. Die Strompreisbremse wird ebenfalls zum 1. März – rückwirkend zum 1. Januar 2023 eingeführt und ist befristet bis April 2024.

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Brigitte Schäfer

Schussenstraße 22

88212 Ravensburg

Telefon 0751 804-4125

brigitte.schaefer@tws.de